

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

346 (19.12.1901) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten
Kammer. 12. öffentliche Sitzung

Beilage zur „Karlsruher Zeitung“.

Badischer Landtag.

Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.

12. öffentliche Sitzung

am Dienstag den 17. Dezember 1901.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern Geh. Rath Dr. Schenkel und Ministerialrath Dr. Glockner.

Präsident Gönnert eröffnet die Sitzung um 9^{3/4} Uhr.

Eingegangen sind unter anderem:

drei Petitionen, die der Petitionskommission überwiesen werden.

Abg. Birkenmayer berichtet über die Landtagswahl in Lörrach-Land. Die Zahl der Wahlmänner betrage 124, erschienen waren mehr als $\frac{3}{4}$. Es haben Stimmen erhalten: Dreher 62, Hagist 49, die übrigen Stimmen waren zerpfüttert. Gegen die Wahl Dreher's, der gerade die absolute Mehrheit erlangt habe, seien die schon früher besprochenen Wahlanfechtungen aus Binzen („Umminger“ sei gewählt, während „Umiger“ als gewählt proklamiert worden sei) und aus Thumringen, wo die öffentliche Bekanntmachung in einem 200 Einwohner enthaltenden Ortstheil unterlassen worden sei. Die auf Veranlassung der Zweiten Kammer angestellten Erhebungen haben folgendes Ergebnis: In Binzen habe die Anzahl der abgegebenen Stimmen 113 betragen, davon erhielten 5 Kandidaten 82, 2 Kandidaten 29, 3 Kandidaten 23, 2 Kandidaten 6, 1 Kandidat 1 Stimme. Unter denjenigen, die 82 Stimmen erhalten haben, habe sich Bauunternehmer Umiger befunden, wie im Wahlprotokoll eingetragen sei, in der Gegenliste sei er als „Herr Umiger“ bezeichnet, die Wahlzettel lauten auf „Bauunternehmer Umminger“. 4 Zettel seien vor der Abgabe in „Umiger“ geändert worden, auf einem fünften Zettel sei das „n“ gestrichen. In der Wählerliste erscheinen: Rudolf Umiger, Landwirth, Georg Umiger, Landwirth, Konrad Umiger, Landwirth, Karl Umiger, Kaufmann, Karl Umiger, Fabrikarbeiter. Ein „Umminger“ komme in der Wählerliste nicht vor. Einige zu den Akten übergebene, auf „Umminger“ lautende Postadressen seien an Umiger befördert worden. Rudolf Umiger habe dem Bezirksamt Lörrach erklärt, sein offizieller Name sei Umiger, er werde vielfach aber Umminger genannt. Sein Vater sei aus der Schweiz eingewandert. Es gebe keinen „Umminger“ in Binzen, auch keine andern „Bauunternehmer“ Umiger als ihn selbst. Es sei somit unzweifelhaft, daß nur er damit gemeint sein könne. Der Gemeinderath Binzen bestätige seine

Angaben. Rudolf Umiger bestätige später seine früheren Angaben unter Eid. Außerdem seien drei Gemeinderathsmitglieder und die Mitglieder der Wahlkommission vernommen worden, die alle die Angaben Umiger's bestätigten. Die Wahlkommission insbesondere erklärte, sie sei der festen Ueberzeugung gewesen, die auf „Umminger“ lautenden Wahlzettel sollten dem Bauunternehmer Umiger gelten. In Thumringen seien im ganzen 96 Stimmen abgegeben worden. Es erhielten vier Kandidaten je 50 Stimmen, vier Kandidaten je 28 Stimmen und vier Kandidaten je 15 Stimmen. Die Ortsbehörde von Thumringen habe erklärt, so lange man sich erinnern könne, sei nicht darüber beschloffen worden, an welchen Stellen der Ortsdiener die Bekanntmachungen ausschellen solle. Darüber bestehe eine alte Uebung, die sich von einem Ortsdiener auf den andern weiter vererbe. Im Orte werde ausgeschellt, bei der fraglichen Fabrik dagegen werden die Bekanntmachungen an der Fabriktafel angeschlagen. — Der Ortsdiener habe angegeben: Seit August 1898 sei er Ortspolizeidiener. Bei der Dienstübernahme sei ihm nichts über die Art des Ausschellens vorgeschrieben worden. Er habe es ebenso gehalten, wie sein Vorgänger. Bei der Fabrik außerhalb des Orts sei noch nie ausgeschellt worden, was auch gar keinen Zweck hätte, da die Arbeiter infolge des Geräusches doch nichts hören können. Hier werden vielmehr die Bekanntmachungen an einer Tafel angeschlagen, die bei dem Fabrikeingang angebracht sei, der ausschließlich zum Ein- und Ausgang der Arbeiter bestimmt sei. An diese Tafel habe er sowohl die Bekanntmachung betreffend die Auslage der Listen als auch diejenige, betreffend den Wahltermin angeschlagen. Diese Angaben habe der Ortsdiener später dahin berichtigen müssen, daß er die Bekanntmachung des Wahltermines entweder selbst angeschlagen oder dem Portier der Fabrik zum Anschlag übergeben habe. Er habe dies bei einigen Bekanntmachungen gethan. Im vorliegenden Fall sei ihm nicht mehr genau gegenwärtig, ob er das eine oder das andere gethan habe. Der Portier der Fabrik gab an: er habe während der langen Zeit seines Dienstes nur zwei oder dreimal gesehen, daß bei der Fabrik ausgeschellt wurde, er habe den Ortsdiener dann jeweils auf das Unzweckmäßige dieses Ausschellens aufmerksam gemacht, worauf er es in Zukunft unterlassen habe. Seit zwei Jahren werden nun die Bekanntmachungen am schwarzen Brett angeschlagen. Er könne sich nicht daran erinnern, ob die Bekanntmachung des Wahl-

termins angeschlagen gewesen sei, er selbst habe dies jedenfalls nicht gethan. Doch habe er von einem Arbeiter, der diese Angabe unter Eid bestätigte, erfahren, daß die Bekanntmachung des Wahltermins an der Fabriktafel angeschlagen gewesen sei. Andere Arbeiter konnten sich nur noch an den Anschlag der ersten Bekanntmachung erinnern. Ueber die zweite konnten sie nichts bestimmtes behaupten, da sie nicht alle Anschläge zu lesen pflegen. Sie erfuhren den Wahltermin auf andere Weise. In Hainingen seien im ganzen 111 Stimmen abgegeben worden, von denen 4 Kandidaten je 48, 2 Kandidaten je 41, 1 Kandidat 40, 1 Kandidat 39, 1 Kandidat 22, 3 Kandidaten je 21, 1 Kandidat 2, 1 Kandidat 1 Stimme erhielten. Unter denjenigen, die 48 Stimmen erhielten, befände sich Johann Georg Asal, Schneidermeister, der im Wahlprotokoll auch als gewählt bezeichnet werde. In der Wählerliste aber seien nur drei Asal aufgeführt: ein Johann Asal, Fabrikarbeiter, ein Georg Friedrich Asal, Schneider, ein Wilhelm Asal, Fabrikarbeiter. Es handle sich nun um die Identität des „Johann Georg Asal“ und des „Georg Friedrich Asal“. Die Wahlkommission sei nachträglich zusammengetreten und habe an Stelle des zuerst als gewählt proklamirten Johann Georg Asal denjenigen proklamirt, der die nächstmeisten Stimmen erhalten hatte, weil ein Johann Georg Asal in Hainingen nicht existire. Eine öffentliche Bekanntmachung des Termins für die erneute Sitzung der Wahlkommission habe zugeständenermaßen nicht stattgefunden. Der Schneider Georg Friedrich Asal sei vernommen worden und habe angegeben: einen Johann Georg Asal gebe es nicht, er werde gewöhnlich nur „Georg“ genannt. Es könne nur ein Irrthum vorliegen, denn er sei Sozialdemokrat und der Genosse, der die Liste der Wahlmänner geschrieben habe, wolle ihn auf die Liste setzen. — Andere Einwohner aus Hainingen geben an, in Hainingen identifiere Niemand den Schneider Georg Friedrich Asal mit dem Johann Georg Asal. Die Mitglieder der Wahlkommission gaben an: sie seien der Ueberzeugung gewesen, daß die Urwähler unter „Johann Georg Asal“ den „Georg Friedrich Asal“ verstanden. Sie seien auch überzeugt gewesen, daß sie in dieser Hinsicht nach Ermessen handeln müssen. Nach erhaltener Belehrung aber haben sie dann ihre erste Entscheidung geändert. Nach Prüfung der Akten sei die Kommission zu folgender Ansicht gekommen: Die Thumringer Beschwerde halte die Kommission für unerheblich. Es sei anzunehmen, daß es ortsüblich sei, bei der Fabrik nicht auszuweichen. Ein Zeuge habe auch unter Eid ausgesagt, daß die Bekanntmachung an der Fabriktafel angeschlagen gewesen sei. Die Vorgänge in Binzen und Hainingen dagegen könne die Kommission nicht für so aufgeklärt halten, daß die Frage als spruchreif gelten könne. Es sei zu wünschen, daß die Erhebungen auf einen größeren Personenkreis ausgedehnt werden. Die Kommission stelle daher den Antrag:

1. die Großh. Regierung zu ersuchen, weitere Erhebungen darüber zu veranlassen, wer nach Auffassung der Urwähler unter der Bezeichnung „Umminger“ bzw. „Asal“ gemeint gewesen sei;
2. die Beschwerde bezüglich des Vorganges in Thumringen für unerheblich zu erklären;
3. über den Antrag in abgekürzter Form zu berathen.

Der letzte Punkt des Antrags wird hierauf debattelos angenommen.

Abg. Dr. Blankenhorn konstatirt, daß durch die Erhebungen seine ersten Mittheilungen bestätigt worden seien. Die Thumringer Beschwerde sei gegenstandslos. Aber auch für Binzen und Hainingen sei seiner Ansicht nach kein

Zweifel mehr darüber vorhanden, daß mit „Umminger“ der Bauunternehmer Umminger, mit „Johann Georg Asal“ der Schneider Georg Friedrich Asal gemeint sei. Er weise noch darauf hin, daß gedruckte Parteiwahlzettel ausgegeben werden, und die fraglichen Wahlmänner seien Parteimänner. Er wolle aber dem Antrag der Kommission nicht entgegenreten, wünsche jedoch, daß insbesondere auch die Unterzeichner der Wahlproteste vernommen werden. Die nationalliberale Partei werde für den Antrag stimmen.

Abg. Birkenmayer bedauert selbst, daß der Bericht so lange sein mußte.

Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen.

Abg. Geiß begründet die Interpellation, betreffend Maßnahmen der Großh. Regierung zur Minderung der Arbeitslosigkeit. Die durch die Großh. Regierung gemachten Erhebungen seien nicht im Stande, ein richtiges Bild von der Frage zu geben. Er glaube, man müßte eine amtliche Zählung aller Arbeitslosen vornehmen. Man nehme hin und wieder an, die wirtschaftliche Depression sei ihrem Ende nahe. Er gebe zu, daß einzelne Unternehmer wieder mehr Arbeiter anstellen mußten. Dies komme aber lediglich von plötzlich eingetroffenen dringenden Aufträgen her, nach deren Erledigung die neu eingestellten Arbeiter wieder entlassen werden müssen. Nach Neujahr sei aber ein großer Stillstand aller Geschäfte zu erwarten. Es habe zwar im allgemeinen ein langsames Aufsteigen des Lohnes stattgefunden, dies habe aber keine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter zu bedeuten, denn in noch größerem Maße seien die Lebensmittelpreise, sowie insbesondere der Miettpreis der Wohnungen gestiegen. Es sei also vielmehr eine große Noth eingeleitet. Im Monat August kommen auf 100 offene Arbeitsstellen 281 $\frac{1}{2}$, im Monat September gar 280 $\frac{1}{2}$ und im Oktober 372 $\frac{1}{2}$ Bewerber. Diese Bewerberzahl werde sich immer noch vergrößern. Das tatsächliche Verhältniß sei — da die sogenannten Gelegenheitsarbeiter bei der Bewerberzahl nicht berücksichtigt seien — noch viel ungünstiger. In Mannheim zähle man 4 $\frac{1}{2}$ Proz. der gesammten Arbeitenden zu den Arbeitslosen, der Prozentsatz betrage in Wahrheit aber mindestens 10 Proz. Es sei in ungefähr 30 Städten Deutschlands eine sogenannte Arbeitslosenbeschäftigung eingeführt worden, in Baden jedoch leider nur in Mannheim und Karlsruhe. Es werde nicht möglich sein, allen Arbeitslosen die nöthige Arbeit zu verschaffen. Es sei die Zusicherung gegeben worden, die Unternehmer zu verpflichten, den beschäftigten Arbeitslosen mindestens den ortsüblichen Tagelohn zu zahlen. Diese Zusicherung sei nicht ganz eingehalten worden. Von 1000 Arbeitslosen haben in Mannheim höchstens 400 beschäftigt werden können. In Karlsruhe seien 157 als geeignet befunden worden, 124 haben gegen einen Verdienst von 2 M. die Arbeit aufgenommen. 2 M. seien unabweisbar bedeutend zu wenig, mindestens 3 bis 4 M. seien zur Bestreitung der dringendsten Lebensbedürfnisse erforderlich, der Arbeitslose verdiene demnach 1 bis 2 M. zu wenig, falls also mit diesem Betrag der Armentasse zur Last, was durch die Arbeitslosenbeschäftigung eben vermieden werden wolle. Damit sei die ganze Arbeitslosenbeschäftigung illusorisch geworden. — Man dürfe auf die Vorinsbesondere die Haftstrafen bei der Beschäftigung der Arbeitslosen kein großes Gewicht legen, denn wie leicht man sich eine Haftstrafe zuziehen könne, sei allgemein bekannt. Es bestehe eine moralische Verpflichtung für den Staat und die Gemeinde, für die Arbeitslosen zu sorgen, weil die Unternehmer in ihrer Mehrzahl es ablehnen, zu Zeiten des Rückgangs an ihre

Arbeiter zu denken. Was von Seiten der Gemeinde nicht geschehen könne, müsse der Staat thun. Bei Eröffnung des Landtags sei darauf hingewiesen worden, daß eine Summe von 15 1/2 Millionen Mark trotz des wirtschaftlichen Niedergangs für außergewöhnliche Zwecke angefordert werde. Dies sei ganz zu billigen. Man müsse aber auch an diejenigen denken, die durch diese Bauhätigkeit des Staats nicht zu Arbeit kommen. Und die Sache sei äußerst dringend, denn es handle sich um die nothwendigsten Substanzmittel von Tausenden. Es müsse bei allen Vergabungen dem Unternehmer die Verpflichtung auferlegt werden, mindestens den berufs- und ortsüblichen Tagelohn zu bezahlen. Beim Bau des hiesigen Oberlandesgerichts seien Arbeiter entlassen worden, trotzdem noch Arbeit für sie vorhanden gewesen und sie befriedigende Leistungen aufzuweisen hatten. Beim Bau des Güterbahnhofs in Freiburg seien von 200 Arbeitern nur 60 Badener, der Rest Ausländer. An beiden Orten seien die sich herandrängenden Arbeiter unter Androhung einer Anklage wegen Hausfriedensbruchs vom Bauplatz weggeschickt worden. Es sei Pflicht, in Zeiten der Arbeitslosigkeit in erster Linie die eigenen Staatsangehörigen zu berücksichtigen. Man dürfe die Arbeiter nicht dazu zwingen, ihre Familien zu verlassen, um auswärts Arbeit zu suchen; denn so fallen die Familien der Armentasse zur Last, die Ernährer selbst aber dem Elend der Landstraße, und an dieses klammere sich das Verbrechen. Die Unterhaltung der Strafgefangenen koste den Staat sehr viel Geld, und es sei besser, diese Mittel den Arbeitslosen zuzuwenden, als abzuwarten, bis man sie im Gefängniß unterhalten müsse. Die gegenwärtige Krise sei keine Augenblicksercheinung, sie habe ihren tiefsten Punkt noch lange nicht erreicht. Die Interpellation erscheine damit als begründet. Tief einschneidende Maßnahmen müssen getroffen werden, und zwar in erster Linie eine alsbaldige Verkürzung der Arbeitszeit in allen staatlichen und kommunalen Gewerbebetrieben, um größere Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Des Weiteren erwache die Verpflichtung für den Vertreter Badens im Bundesrath, darauf hinzuwirken, daß in ganz Deutschland der achtstündige Arbeitstag eingeführt werde. Auch müsse ein Verbot der Beschäftigung der Kinder unter 14 Jahren angestrebt werden, ebenso eine wesentliche Beschränkung der Frauenarbeit und der Arbeit von Jugendlichen (im Alter von 14 bis 16 Jahren). Eine allgemeine staatliche Versicherung gegen Arbeitslosigkeit erscheine als ganz unerläßlich (Sehr richtig! links), denn die gewerkschaftlichen Versicherungen („Arbeitslosenunterstützung“), die bis jetzt sich gebildet haben, genügen keineswegs. Denn nur ein kleiner Bruchtheil der Arbeiter genieße die Vorzüge dieser Einrichtungen, und eine Verallgemeinerung derselben sei dringend nothwendig. Andere Länder haben schon mit dem größten Erfolg sich in dieser Richtung sozial bethätigt, auch wir müssen dem folgen. (Beifall.)

Präsident des Ministeriums des Innern Geh. Rath Dr. S c h e n k e l beantwortet hierauf die Interpellation folgendermaßen:

Nach den von der Regierung gemachten Erhebungen ist in verschiedenen Landestheilen und Industriezweigen ein Rückgang der gewerblichen Thätigkeit eingetreten, dessen Anfänge zum Theil schon in das Jahr 1900 zurückreichen. Besonders stark zeigt sich der Rückgang in den Betrieben zur Metallverarbeitung, wie Gießereien, Maschinen- und Werkzeugfabriken, und in einem Theil der auf die Verarbeitung von Erde, Steinen und Holz gerichteten Unternehmungen, wie Cementfabriken, Steinbrüchen, Ziegeleien. Auch aus der Textil-, Papierherstellungs- und Lederindustrie wird da und dort ein erhebliches Abflauen des Geschäfts berichtet, das aber mehr

auf besondere Ursachen, als auf die allgemeine wirtschaftliche Lage zurückzuführen sein dürfte. Ein erhebliches Nachlassen ist vielfach in der Bauhätigkeit hervorgetreten, und zwar schon seit mehreren Monaten und über das gewöhnliche, durch den Winter bedingte Maß hinaus. Von einem sämmtliche Wirtschaftszweige ergreifenden oder gar sich unter besorglichen Erschütterungen vollziehenden Rückgang der Industrie kann aber nicht gesprochen werden. In einer großen Anzahl von Gewerbezweigen, wie in der chemischen Industrie, der Cigarren-, Bijouteriefabrikation, den Brauereien, ist, abgesehen von vereinzelten Ausnahmen der Geschäftsgang befriedigend, und auch in den übrigen Unternehmungen handelt es sich zu einem großen Theil nur um Schwankungen, welche durch die Natur des Geschäfts bedingt, von Zeit zu Zeit vorzukommen pflegen, oder um eine Zurückführung der in den letzten Jahren außergewöhnlich gesteigerten Waaren-erzeugung auf die früheren Grenzen. Wenn auch da und dort bereits Anzeichen der Besserung sich bemerklich machen, so ist doch die Besorgniß nicht ausgeschlossen, daß im Laufe der nächsten Monate noch weitere Einschränkungen der industriellen Thätigkeit eintreten.

In Bezug auf die Arbeiterverhältnisse macht sich dieser industrielle Rückgang in der Weise geltend, daß in einer Anzahl von Baugeschäften und Fabriken ein Theil der Arbeiter entlassen worden ist und frei werdende Arbeiterstellen nicht wieder besetzt werden, daß in einigen Anlagen auch Verkürzungen der Arbeitszeit durch Einschränkung der Tagesarbeitsstunden oder durch Ausfallenlassen einzelner Arbeitstage in der Woche vorgenommen wurden und auch, obwohl nur selten, der zum Theil in den letzten Jahren gesteigerte Arbeitslohn herabgesetzt worden ist. Im ganzen ist hierbei von den Unternehmern darauf Bedacht genommen worden, sich den Stamm gelernter Arbeiter zu erhalten; die Entlassungen treffen daher zumeist die ausländischen Arbeiter, insbesondere aus den polnischen Gebieten Rußlands und Oesterreichs und aus Italien, ferner die nicht am Orte ansässigen, die unverheiratheten oder die ungelerten Arbeiter.

Wie viele Arbeiter im Großherzogthum infolge dieser Verhältnisse zur Zeit arbeitslos sind, läßt sich nicht genau feststellen. Ein Theil der Entlassenen ist in die auswärtige Heimath zurückgekehrt, eine größere Zahl hat in anderen industriellen Betrieben und namentlich in der Landwirtschaft und bei Waldarbeiten Beschäftigung gefunden, was im Interesse unserer in den letzten Jahren schwer unter der Leutenoth leidenden Landwirtschaft sehr zu begrüßen ist. Wie sich aus der Statistik der Arbeitsnachweisankalten ergibt, ist zwar die Zahl der Arbeitssuchenden im Verhältnis zu den freien Stellen im Anfang des laufenden Winters erheblich größer als im Vorjahr; aber die Zahl ist nicht in einer besorgnißerregenden Weise gestiegen, besonders wenn man in Betracht zieht, daß es sich größtentheils um nicht eingetragene, am Ort nicht ansässige Arbeitssuchende handelt, welche meist von Norddeutschland oder aus den Nachbarländern zur Gewinnung von Arbeitsgelegenheit in's Land gezogen sind. Daß von einem Nothstand nicht gesprochen werden kann, ergibt sich auch aus dem Ergebnis der in einzelnen Städten, wie Mannheim und Karlsruhe, durch die Betheiligten selbst veranstalteten Zählungen der Arbeitslosen, sowie daraus, daß nach den eingekommenen amtlichen Berichten die Aufwendungen für Armenpflege und für Naturalverpflegung der Wandernden bisher nicht auffallend angeklagen sind.

Immerhin erachtet es die Regierung für geboten, daß diesen Verhältnissen zum Zwecke etwaiger Abhilfe von den betheiligten Organen des Staates, der Kreise und Gemeinden volle Aufmerksamkeit zugewendet werde.

Ein wesentliches Hilfsmittel zur Unterbringung der Arbeitslosen ist schon durch die in unserem Lande mit staatlichen Zuschüssen wohlorganisirten öffentlichen Anstalten für Arbeitsnachweis und deren Verband gegeben. Eine Anzahl von Städten haben bereits Fürsorge getroffen, daß größere von der Gemeinde beschlossene und vorbereitete Bauarbeiten, namentlich für Straßen, Kanalisationen u. dergl., thunlich bald in Angriff genommen werden und hierbei insbesondere den am Orte ansässigen Arbeitslosen eine ihren Fähigkeiten und Kräften entsprechende Beschäftigung verschafft werde. Von den Groß- Ministerien, in deren Geschäftsgebiet derartige Arbeiten in Aussicht genommen sind, wurden die technischen Behörden zu einem ähnlichen Vorgehen veranlaßt. Insbesondere ist im Gebiete der Wasser- und Straßenbauverwaltung angeordnet worden, daß die Aufstellung der sogenannten Walzpläne beschleunigt und die Schotterlieferungen auf die Landstraßen für 1902 und 1903 alsbald verbingt werden sollen. Auch die Eisenbahnverwaltung hat die Inangriffnahme derartiger Arbeiten, insbesondere an dem neuen Rangirbahnhof in Mannheim und am neuen Güterbahnhof in Freiburg, zum gleichen Zwecke beschleunigt; und in Mannheim ist auf Anordnung der Unterrichtsverwaltung mit dem Abbruch des alten Gymnasiumsgebäudes begonnen worden. Endlich kann vom Staate eine vermehrte Arbeitsgelegenheit bei Bauten namentlich dann geboten werden, wenn die Groß- Regierung in die Lage gesetzt wird, eine Anzahl der im Budget für 1902 und 1903 vorgesehenen Bauten möglichst bald, unter Umständen schon vor der erfolgten Genehmigung des Finanzgesetzes, zur Verdingung auszusprechen.

Hierauf fährt Redner fort: Er müsse anerkennen, daß der Abg. Geiß ruhig und sachlich gesprochen habe. Er habe sich dadurch vortheilhaft unterschieden von den diesen Gegenstand mit vielfachen Uebertreibungen und Aufreizungen behandelnden Auslassungen der sozialdemokratischen Presse. (Beifall.)

Der Abg. Geiß habe einen sozialen Plan entwickelt zur Verhütung der Arbeitslosigkeit für die Zukunft, und auch hierin sei ein für ihn sehr vortheilhafter Unterschied zu erkennen zwischen seinen Ausführungen und der sonst in seiner Partei zum Ausdruck kommenden Anschauungen. Er habe insbesondere davon abgesehen, als das ausschließliche Heilmittel, die vollständige Umgestaltung der Gesellschaft in sozialistischem Sinne zu empfehlen und habe sich vielmehr auf den Vorschlag gewisser Verbesserungen im Rahmen der heutigen Gesellschaft beschränkt; darin sei immerhin ein großer Fortschritt zu erblicken.

Redner sei übrigens nicht in der Lage, auf die zur Verhütung der Arbeitslosigkeit vom Abg. Geiß gemachten Vorschläge, deren Erörterung mehrere Tage beanspruchen würde, hier einzugehen, er wolle sich vielmehr auf das beschränken, was die Interpellation selbst in ihrem Titel als Zweck angebe, und nicht die Frage aufrollen, wie der Arbeitslosigkeit durch weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung für die Zukunft entgegen gewirkt werden könne. Nur die etwas näher mit dem Verhandlungsgegenstand zusammenhängende Frage einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit wolle er kurz berühren. Ihre Lösung sei anerkanntermaßen außerordentlich schwierig; durch lediglich örtliche Veranstaltungen werde sie sich überhaupt nicht lösen lassen, was durch die mißglückten Versuche in einigen Kantonen und Städten der Schweiz und anderswo zur Genüge bewiesen werde. Der mit einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ausgestattete Ort werde nothwendigerweise zum tiefsten Punkt, auf den alle Arbeitslosen zufließen, um sich die Vortheile der Versicherung zu Nutzen zu machen. Auch von dem Einzel-

staat und seiner Gesetzgebung sei darum diese Lösung der Arbeitslosenfrage nicht zu erwarten. Dagegen sei es zu begrüßen, wenn die Arbeiter selbst die Sache zunächst — freilich mit nicht vollkommen ausreichenden Mitteln — in die Hand nehmen. Auf diesem Wege seien schon die Buchdrucker vorbildlich vorangegangen. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Gewerkschaften diese Angelegenheit statt der Parteipolitik in die Hand nähmen. Sollte das eintreten, so würde wohl auch vom Staate seiner Zeit erwogen werden, ob eine Unterstützung am Platze sei.

Der Abg. Geiß habe die Art der Regierungserhebungen beanstandet. Redner wüßte nicht, wie sie anders hätten vorgenommen werden sollen. Man habe die maßgebenden Behörden, Bezirksämter, Gemeindebehörden, Handelskammern, die Fabrikinspektion gehört, die Nachricht der Zeitungen durchforscht und sich dadurch ein Bild vom Umfange der Arbeitslosigkeit zu machen gesucht. Dabei sei die Regierung unterstützt worden durch die Statistiken der 12 sehr gut organisirten Arbeitsnachweisanstalten. Er sei in der Lage, die vom Abg. Geiß schon angegebenen Zahlen noch zu vervollständigen: während im Oktober noch auf 100 Arbeitfindende 372 Arbeitfindende kamen, habe sich die Zahl der Arbeitfindenden im November auf 470 erhöht; die Gesamtzahl aller Arbeitfindenden habe im November 14 994 betragen, darunter seien 4 114 eingetragene und 10 880 nichteingetragene, im Oktober habe die Zahl der eingetragenen 5 595, die der nichteingetragenen, also nicht am Orte ansässigen 8 477 betragen. Die Vermehrung der Zahl der arbeitfindenden im Vergleich zur Zahl der nachgefragten Arbeitskräfte im November rühre daher, daß vielfach Personen aus Norddeutschland und aus den Nachbarstaaten in unser Land gezogen seien in der Erwartung, hier bessere Arbeitsgelegenheit zu finden; denn nicht die Zahl der Eingetragenen sei im November gestiegen, sondern allein die der Nichteingetragenen. — Eine genaue amtliche Zählung der Arbeitslosen sei nicht möglich gewesen. Im Jahre 1895 habe man damit anlässlich der allgemeinen Berufszählung einen Versuch gemacht, der hinreichend gelehrt habe, wie schwierig und kostspielig eine solche Zählung sei, und wie unsicher doch ihr Ergebnis bleibe. Wir in Baden hätten kein Resultat erzielt, das vergleichbar wäre mit dem anderer Staaten, das müßte in ganz Deutschland zugleich geschehen. Außerdem müßte man, um die Uebersicht zu gewinnen, die der Abg. Geiß verlangt, die Zahl der Arbeitslosen von Monat zu Monat feststellen. Uebrigens werde sich über die Minderung der Zahl der Fabrikarbeiter durch die zur Zeit im Laufe befindliche Fabrikstatistik bald eine genauere Nachweisung ergeben. Alljährlich im Oktober werde für die Zwecke der Fabrikinspektion eine solche Statistik erhoben, die auch über die Zahl der beschäftigten Arbeiter im Vergleich mit derjenigen der Vorjahre Aufschluß gebe. Die Aufstellung dieser Statistik sei zur Zeit noch im Gange, doch sei er in der Lage, schon jetzt einige Zahlen mitzutheilen. Es seien im Amtsbezirk Karlsruhe im Jahre 1900 15 400 Arbeiter beschäftigt gewesen, im Jahre 1901 nur 11 899; im Amtsbezirk Pforzheim kommen dagegen auf 13 352 des Jahres 1900 im laufenden Jahre 13 686 beschäftigte Arbeiter. Daraus ergebe sich für das Karlsruher Gebiet eine wesentliche Abnahme der Arbeiterzahl, für den Bezirk Pforzheim dagegen eine Zunahme. Die Regierung werde das endgültige Resultat der Zählung möglichst bald veröffentlichen.

Er fühle sich zwar nicht berufen, gegen den Herrn Abg. Geiß die Stadt Karlsruhe zu vertheidigen, der dieser vorgeworfen habe, sie bezahle den bei der sogenannten Arbeitslosenbeschäftigung Verwendeten einen bedeutend zu niedrigen Lohn. Er möchte jedoch darauf hinweisen, daß der durch den Bezirksrath für Karlsruhe

festgestellte ortsübliche Tagelohn für Arbeiten, die keinerlei Vorbildung erfordern, 2 M. 50 Pf. betrage, somit bleibe der von der Stadtverwaltung ausbezahlte Tagelohn nur um 30 Pf. hinter dem ortsüblichen zurück.

Wenn der Abg. Geiß behauptete, daß die Unternehmer mit wenigen Ausnahmen bei einem Rückgang des Geschäftes einfach die entbehrlichen Arbeiter zu entlassen pflegen, ohne sich weiter um ihr Ergehen zu bekümmern, so müsse Redner die große Mehrzahl unserer Unternehmer hiergegen in Schutz nehmen. Er habe die Erfahrung gemacht, daß ein Unternehmer sich sehr ungern entschließe, den Stamm seiner gelernten Arbeiter herunterzusetzen, schon in eigenem Interesse. Außerdem komme dabei auch ein moralisches Moment in Betracht; er trage oft auch aus sozialpolitischen Rücksichten Bedenken, in Zeiten der Noth seinen Arbeiter zu entlassen und suche zunächst mit Verkürzung der Arbeitszeit auszukommen.

Bei der Entlassung von Arbeitern werden auch in der Regel den Verhältnissen der Einzelnen schonende Rücksicht getragen; man suche möglichst die am Orte ansässigen und die inländischen Arbeiter zu behalten und von diesem Grundsatze werde nur ausnahmsweise dann abgegangen, wenn bei fremden Arbeitern sich bestimmte Fähigkeiten vorfinden, die für die vorzunehmende Arbeit unerlässlich seien.

Ueber die vom Abg. Geiß gerügten Vorkommnisse beim Bau des Oberlandesgerichts sei er nicht näher unterrichtet. Er wisse nur, daß das Gebäude beinahe fertig sei, daß nur noch die Einfriedigung und einige kleinere Erarbeiten zur Vollendung fehlen, die erwähnte Arbeiterentlassung habe demnach nur einen sehr geringen Umfang haben können. Die Mittel für die Erstellung der noch rückständigen Arbeiten am Oberlandesgericht seien im Budget angefordert, und sofort nach ihrer Bewilligung werde mit den Arbeiten begonnen werden.

Für die Aufwendung der Mittel zur Herstellung der Parkanlagen in Mannheim sei schon die Genehmigung der Regierung ertheilt, wie sie überhaupt die Gesuche der Gemeinden, welche die Genehmigung zu Anleihen wünschen, aus deren Ertrag solche Arbeiten ausgeführt werden sollen, mit aller Beschleunigung zu erledigen pflege. (Beifall.)

Abg. Dreesbach beantragt Besprechung der Interpellation.

Dieser Antrag wird angenommen.

Abg. Wittum hat mit Befriedigung vernommen, daß die Regierung die Bauhätigkeit nicht einschränken will trotz der wirtschaftlichen Depression. Auch die Städte gehen vom gleichen Grundsatze aus. In der Periode der wirtschaftlichen Hochfluth seien an die Industriebetriebe größere Anforderungen gestellt worden, die Folge sei Erweiterung der Betriebe gewesen. Um so beklagenswerther sei es, wenn eine spätere Einschränkung nothwendig werde. — Es sei anzuerkennen, daß der Abg. Geiß mit großer Mäßigung gesprochen habe. Seine Rede stehe in erfreulichem Gegensatz zu den übertreibenden Auslassungen eines Theils der Presse, die im Ausland den Gedanken an einen deutschen Volksbankrott erwecken. Redner ist der Ueberzeugung, daß, wenn der südafrikanische Krieg beendet sei, und gute Handelsverträge mit fremden Staaten der Industrie ausbilden, die Krisis ein Ende habe. Der Ruf deutscher Leistungsfähigkeit stehe zu fest, er könne nicht verloren gehen, wenn wir ihn nicht selbst durch übertriebene Graumalerei untergraben. Man müsse jedem

derartigen Beginnen mit großer Energie entgegenreten. Es sei eine Unterscheidung nothwendig, zwischen Arbeitslosen und Arbeitscheuen. Unter den letzteren verstehe er aber nicht die ehrlichen Handwerksburschen, die — wie der Abg. Geiß meine — auch einmal mit Gast bestraft werden dürfen, ohne den Anspruch auf unsere Achtung zu verlieren. Es komme viel vor, daß die Arbeitscheuen das große Wort führen. Und dem dürfe man nicht Vorschub leisten. Die Arbeitslosen müssen anders behandelt werden als die Arbeitscheuen. Ueber die Voraussetzungen, unter denen ein Fabrikant zur Arbeiterentlassung schreiten dürfe, könne man keine Vorschriften geben. Sei er hart, so thue er doch, was er wolle; sei er dagegen human, so werde er von selbst das Richtige finden. Redner schließt sich den darauf bezüglichen Ausführungen des Herrn Ministers vollständig an.

Des Weiteren geht Redner auf die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit über, das „Liedlingsgebiet“ des Abg. Muser. (Zuruf: „Er ist auch jetzt wieder geladen!“) Die Sozialpolitiker Deutschlands haben sich schon lange mit dieser Frage beschäftigt, ohne daß irgend ein Erfolg zu verzeichnen wäre. Die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit bleibe eben die öffentliche Sparsache. Man müsse nach den Ursachen der Arbeitslosigkeit suchen; diese seien nicht allein im wirtschaftlichen Niedergang zu finden. Wie in der Landwirtschaft auf die fetten Jahre die mageren folgen, so sei es auch in der Industrie. Dadurch werde vielfach die Spreu vom Weizen gesondert, indem die zu Zeiten der wirtschaftlichen Hochfluth gegründeten schwindelhaften Unternehmen auf ihr Nichts zurückgeführt werden. Eine ganz besonders folgenschwere Ursache der Arbeitslosigkeit sei aber zu finden in dem Ueberhandnehmen der Ausschreitung, der Trunksucht. Alle diejenigen, die verpflichtet sind, für die Erziehung zu sorgen, sollten an Jahrtagen, an Sonn- und Montagen hineinblicken in die Wirthshäuser. Einen größeren Kontrast kann sich Redner nicht denken, als den zwischen der heutigen Verhandlung über Arbeitslosigkeit und einem solchen Bild, wenn am Montagmorgen ganze Trupps junger Leute in die Wirthshäuser ziehen und dort lärmen und toben bis in die Nacht hinein. Und wenn die Polizei einmal eingreife, so ergreifen die Wärmer und Messerhelben Refers an die Gerichte, die in unangebrachter Humanität dann wohl gar die Strafe herabsetzen. (Zuruf: „Prügelstrafe“). Er müsse aber ausdrücklich konstatieren, daß wir einen strebsamen, soliden Arbeiterstand besitzen, ohne den wir die Beherrschung des Weltmarkts nie errungen hätten. Aber wenn nicht die Schulen und die Kunstgewerbevereine wären, wenn nicht der eiserne Fleiß des Fabrikanten uns ein Trost wäre, so könnte es einem vor der Zukunft bei der Verrohung der Arbeiterjugend angst und dange werden. Wenn durch Staats- und Gemeindesteuern diesem rohen Theil der heranwachsenden Arbeiter auch noch ein „Recht auf Arbeit“ gegeben würde, was würden dazu die Staatsbürger sagen? Die sozialdemokratische Presse habe behauptet, der Fleiß des Arbeiters habe die Industrie groß gemacht. Dies sei unrichtig. Richtig dagegen sei: der Fleiß der Arbeiter in Verbindung mit den Fortschritten der Technik, der Wissenschaft, der Anpassungsfähigkeit der Industriellen sind es, die unserer Industrie den Sieg auf dem Weltmarkt errangen. Und ein energisches Zusammenwirken aller dieser Faktoren des wirtschaftlichen Lebens allein kann uns eine Bürgschaft sein dafür, daß wir unseren Welttruf bewahren. (Beifall rechts.)

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

